

**Interpellation Götte-Tübach (29 Mitunterzeichnende):
«Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS)»**

Die Zahl der Unternehmen, die Bewachungs-, Ordnungs- und Sicherheitsdienstleistungen anbieten, hat in den letzten Jahren zugenommen und viele Kantone veranlasst, diese gewerbliche Tätigkeit gesetzlich zu regeln. Zu den Kantonen, welche das Erbringen von Sicherheitsdienstleistungen durch Private geregelt haben, gehört auch der Kanton St.Gallen. Seit dem Jahr 2005 haben Unternehmen, die gewerbsmässig Sicherheitsaufgaben erfüllen, beim Polizeikommando eine Bewilligung einzuholen. Auf dieser Basis war die Einführung eines Konkordats über mehrere Kantone geplant.

Der Kantonsrat hat am 24. April 2012 die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen (KÜPS) beschlossen, welche am 1. Januar 2017 in Kraft treten sollte. Unterdessen wurde mit einer Medienmitteilung vom 7. April 2017 mitgeteilt, dass die KKJPD an ihrer Frühjahrsversammlung vom 6. April 2017 zur Auffassung gelangt, dass das Konkordat mangels Finanzierung der Kosten, die mit der Bearbeitung von externen Gesuchen verbunden sind, nicht in Kraft gesetzt werden kann.

Damit sind die Bemühungen der KKJPD für eine Vereinheitlichung der Regulierungen für private Sicherheitsunternehmen mindestens vorläufig gescheitert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Warum hat man erst wenige Tage vor dem geplanten Einführungstermin festgestellt, dass das geplante Konkordat vorerst nicht eingeführt wird und wie wird dies begründet?
2. Wer trägt die Gesamtprojektkosten, die in den vergangenen Jahren für den Kanton St.Gallen aufgelaufen sind? Und in welchem Umfang sind diese?
3. Was hat die Regierung für Absichten im Umgang mit den privaten Sicherheitsfirmen, nachdem bekannt ist, dass das KÜPS im ursprünglichen Sinn mindestens vorläufig nicht eingeführt wird?
4. Sind in der Konsequenz des nicht zu Stande gekommenen Konkordats trotzdem Anpassungen im Polizeigesetz geplant?
5. Hat die Regierung geplant, die Mitgliedschaft im KÜPS zu kündigen?
6. Wie beurteilt die Regierung generell die Situation im Umgang mit den privaten Sicherheitsfirmen?
7. Wie stellt sich die Regierung zur Thematik der Marktverzerrung, indem einige Nachbarkantone keine oder nur eine minimale Bewilligungsanforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in privaten Sicherheitsdienstleistungen kennen?»

25. April 2017

Götte-Tübach

Alder-St.Gallen, Böhi-Wil, Bonderer-Pfäfers, Brühlmann-Waldkirch, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Egger-Berneck, Egli-Wil, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gahlinger-Niederhelfenschwil, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Gull-Flums, Koller-Gossau, Kuster-Diepoldsau, Luterbacher-Steinach, Martin-Gossau, Rossi-Sevelen, Schweiwiler-Waldkirch, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Steiner-Kaltbrunn, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Wasserfallen-Goldach, Willi-Altstätten, Wüst-Oberriet, Zahner-Kaltbrunn